

Hallenordnung

In der agilitysports «HALLE 4» und im Industriegebiet "Althau" gelten folgende Regeln:

- bitte handle jederzeit mit **Sorgfalt und Rücksicht**
 - keine **bellende Hunde** im Wald, auf dem Parkplatz und in der Halle
 - der **Wald wird auch von anderen genutzt** - nimm bitte Rücksicht
 - wartende Hunde müssen **angeleint sein oder im "Platz"** gehalten werden
- **generelle Leinenpflicht auf dem gesamten Industrieareal "Althau" und innerhalb der Halle**; die Leinenpflicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli auch am Waldrand und im Wald selber
- generelle **Kotaufnahmepflicht**; es stehen zwei Säckli-Spender und Abfallbehälter zur Verfügung
- **keine Versäuberung innerhalb des Industrieareals "Althau"**; direkt vor der Halle hat es dafür einen Grünstreifen und Wald (kein Pinkeln an Fassaden, gelagerte Güter etc.)
- **keine Versäuberung in der Halle**
 - sollte sich ein Hund lösen, ist die entsprechende Stelle mit dem bereitgestellten "Notfallset" gemäss der Beschreibung korrekt zu reinigen und mit einen farbigen Hütchen zu markieren, damit eine korrekte Nachreinigung erfolgen kann; resultierende Abfälle gehören ausschliesslich in den Abfalleimer / Container vor der Halle
 - **für das betroffene Team ist das Training für diese Stunde beendet - ohne Ausnahme!**
Alle Trainer/innen werden explizit aufgefordert, dies durchzusetzen!
- läufige Hündinnen sind von Wettkämpfen ausgeschlossen, sofern keine reglementarische Ausnahme besteht; Trainings können nur besucht werden, wenn die Hündin eine Schutzhose trägt
- im Bistro und den WC-Anlagen sind aus hygienischen Gründen keine Hunde erlaubt
- in der Halle gilt ein absolutes Rauchverbot; vor der Halle stehen zu benutzende Aschenbecher zur Verfügung
- Schonung des Kunstrasens
 - Training und Turnierstart nur **mit Hallenschuhen und versäuberten Hunden**
 - Nasse Hunde im Eingangsbereich trocknen; eigene oder vorhandene Tücher benutzen
 - Harz (oder ähnliches) an Hundepfoten ist strikt verboten
- bei unsachgemässer Behandlung oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher
- Versicherung ist Sache der Hallenbenutzer; Eltern haften für ihre Kinder

agilitysports behält sich als Hallenbetreiber vor, bei Zuwiderhandlung Schadenersatz zu verlangen und / oder ein Besuchsverbot ohne Anspruch auf Rückerstattung von Trainings- oder Startgeldern auszusprechen.

agilitysports «HALLE 4»

Philip Fröhlich

Version Juli 2019